

tunlich zu zeigen, hat der Reichskommissar für die
Hohenverteilung durch Bekanntmachung vom 6. Juni
Reichsanzeiger Nr. 133) besondere Einschränkungen für den
Handablag von den Stein- und Braunkohlenbergwerken,
Brikettfabriken und Holzkohlewerken angeordnet. Diese Be-
kanntmachung schreibt eine Einschränkung des Handablasses
der Menge nach vor und macht außerdem jeden Handablass
besonderen abgetrennten Dreimaltäglichkeit abhängig.
Die Aufhebung der Einschränkungen soll bei Wieder-
eintritt ungenügender Beförderungsverhältnisse erfolgen.

— **Wasserschwerk und Schuhbesserun-
gen.** Um der Materialverschwendung für Luxus-
schiefel entgegenzuwirken, hat die Reichsstelle für Schuh-
versorgung jetzt in einer Bekanntmachung ausdrücklich den
Betrieb von Wasserschwerk in Luxusausführung verboten.
Ziel, deren Schalthöhe ein bestimmtes Maß überschrei-
t, dürfen nicht mehr hergestellt werden. Ausgenom-
men ist natürlich Berufsschwerk und orthopädisches
Schwerk, das hohe Schäfte erfordert. Die gleiche Be-
kanntmachung sucht auch Vorkehrungen dagegen zu treffen,
daß die Bevölkerung durch Puscharbeit bei der Aus-
besserung von Schuhwaren geschädigt wird. Ausbesserun-
gen sollen nur noch durch gelernte Handwerker oder
durch Ausbesserungsbetriebe unter sachmännlicher Leitung
vorgenommen werden dürfen. Diesen Zweck sucht die Be-
kanntmachung dadurch zu erreichen, daß sie die Ausbesser-
ung von Schuhwaren nur noch solchen Betrieben ge-
stattet, die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder
eine Lederzuteilung zu erhalten. Darunter fallen alle Hand-
werkbetriebe, die formale en Ausbesserungserfahrungen wie
auch die unter sachverständiger Leitung stehenden Werk-
stätten, hantlicher, gemeinnütziger und privatwirtschaftlicher
Unternehmungen, denen eine gleichzeitige öffentliche Be-
kanntmachung in Zukunft wie den Handwerksbetrieben und
den kommunalen Werkstätten, die zum Lederbezug berech-
tigten Bodenbesitzerarten zuweist. Für alle noch zu Aus-
besserungsarbeiten zugelassenen Betriebe werden im In-
teresse der Bevölkerung ebenfalls wichtige Bestimmungen
getroffen: Die Ausbesserungsarbeiten sollen grundsätzlich
keits in der Reihenfolge der erteilten Aufträge erledigt
werden. Die Kommunalbehörden können anordnen, daß
über die erteilten Aufträge, das verwendete Material, die
Ankosten und den berechneten Gewinn genau Buch ge-
führt wird. Nach wie vor bleiben die Bestimmungen gül-
tig, daß bei der Preisberechnung die Maßstäbe der Kont-
rollkommission für Schuhwarenpreise nicht überschritten
werden dürfen, daß den ausgebesserten Schuhwaren bei
ihrer Rückgabe ein Begleitschein mit Angabe des dafür
berechneten Preises usw. beigefügt werden muß, und daß
die mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigten Betriebe eine
Preisberechnung zum Ausdruck zu bringen haben, aus
der sich der Umkreis und die Art der Berechnung für
Sohlen und Fieße ergibt. Diese Bestimmungen ergänzt
und verhärtet die neue Bekanntmachung noch durch die
ausdrückliche Anordnung, daß für die Ausbesserung von
Schuhwaren und für die Abgabe von Maßschwerk keine
andere Gegenleistung als der auf Grund der Richtsätze
zu berechnende Geldpreis gefordert oder angenommen wer-
den darf. Es ist den Schuhmachern also verboten, ihre
Arbeit von der Vergabe von Lebensmitteln oder anderen
Zuwendungen abhängig zu machen. Unzulässige Ver-
triebe können von den zuständigen Behörden sofort an-
geschloffen werden. Alle Tatsachen, welche die Unzuver-
lässigkeit dartun, werden in der Bekanntmachung ausdrück-
lich genannt. Die Ueberweisung der Nichtpreise, wieder-
holte willkürliche Bevorzugung einzelner Besteller, unzu-
gemäße Ausführung der Ausbesserungsarbeiten, unzuwe-
mäßige Verwendung von Rohstoffen und dergleichen. Auch
Geld- und Gefängnisstrafen für Zuwiderhandlungen gegen
die neue Verordnung sind vorgesehen.

— **NZ. Zur Aepfel-, Birnen- und Pflau-
mernte 1918.** Bei dem Mangel an jetzigen
Protokollmitteln löst sich nicht vermeiden, daß auch
die diesjährige Obstmernte zum großen Teil zur Herstellung
von Marmelade herangezogen wird. Eine Bewirtschaftung
zur Versorgung der Marmeladenfabriken und des
Früchtmarktes wird sich unumgänglich umgehen lassen, als
die Grundausfichten wenig günstig sind. Die Bewirtschaftung
wird voraussichtlich im wesentlichen in derselben Form
wie im Vorjahre erfolgen. Es soll jedoch hiesige abgesehen
werden, daß das Obelobst nur dem Früchtmarkt zuzuführen
wird, und in guter Beschaffenheit zum Verkauf kommt.
Ebenso soll die Unterabgabe zahlreicher Gruppen mit
verschiedenen Preisen vermieden werden, welche im Vor-
jahre zu dem Mißstande geführt hat, daß vielfach Obst
geringerer Beschaffenheit zum Preise der besten Sorten
feilgehalten wurde. Die Landesstelle für Gemüse und Obst
ist deswegen bereits im Laufe des Winters mit Vorschlägen
an die Reichsstelle herantreten. Diesen Vorschlägen
entsprechend, beabsichtigt die Reichsstelle, bei der diesjähri-
gen Ernte nur folgende Obstgruppen zu unterscheiden:
1. Obelobst: Als solches kommen ausschließlich ausgedünnte
Stübe besser Sorten in Frage. Das Obelobst wird jedoch
nicht auf besondere Sorten beschränkt werden, sondern Sorten
werden nur beispielsweise benannt werden. Ueber
das Obelobst wird die Landesstelle besondere Bestim-
mungen erlassen, um die Zuführung auf den Früchtmarkt
und die Auseinanderhaltung des Obelobstes und des übri-
gen Obstes zu sichern. 2. Tafelobst: Tafelobst sind
alle übrigen gepflanzten, nach ihrer Beschaffenheit sofort
nach Ablagerung zum Rohgenuss geeignete Früchte, unter
Ausscheidung sämtlicher kleinen, verkrüppelten und beschä-
digten Früchte. 3. Wirtschaftsobst: Wirtschaftsobst ist alles
Schüttel-, Woll- und Kallobst sowie das aus der Gruppe 2
ausgeschiedene Obst. Als Preisgruppen werden von
der Reichsstelle bei mittlerer Ernte in Aussicht genommen:
1. Aepfel: a) Tafeläpfel: 28 Pf. je Pfund, b) Wirt-
schaftsobst: 10 Pf. je Pfund; 2. Birnen: a) Tafelbir-
nen: 25 Pf. je Pfund; b) Wirtschaftsobst: 8 Pf. je
Pfund.

— **Die Schiffsjoungen in englischer Ge-
fangenschaft.** Unter den in England festgehaltenen
Hilfsgesangenen befindet sich eine größere Anzahl Schiffsjou-
ngen, die von den Engländern bei Kriegsausbruch von
Dampfschiffen heruntergeholt und interniert wurden.
Die amtlichen Wirkungen der Gefangenschaft zu bewah-
ren dieser jungen Leute mit besonderem Interesse, um sie vor
den schädlichen Wirkungen der Gefangenschaft zu bewah-
ren. Gelegentlich der im Juli vorigen Jahres stattgehab-
ten Besprechungen wurde vereinbart, daß Gefangene im jugendlichen
Alter in besonderen Lagerabteilungen, von den übrigen
Gefangenen getrennt, unterzubringen sind. Auch soll ihnen
eine entsprechende Erziehung und Weiterbildung zu teil
werden. Sollte es demnach, wie zu erwarten ist, zu
erneuten Verhandlungen mit England kommen, so wird
auf die Heimführung der Schiffsjoungen oder zum min-
desten auf ihre Internierung in neutralen Ländern be-
sonderer Wert gelegt werden.

— **Die Fluggenossenschafts-Gründung.**
Auf Veranlassung und unter Leitung des Königl. säch-
s. Kriegsministeriums fand Mittwoch, den 6. Juni 1918,
mittags 12 Uhr, im „Amtshof“ in Dresden eine Versamm-
lung von Landwirten aus der Kreisbauernschaft Dres-
den statt, um betreffs Gründung einer Fluggenossenschaft
in größerem Umfange zu beraten. Die Anwesenden, un-
ter denen sich auch Dr. Freytag vom Verband der land-
wirtschaftlichen Genossenschaften für das Königreich Sach-

Deutscher Generalstabbericht.

(Mittelt.) Westdeutscher Hauptquartier, 12. Juni 1918.

Westlicher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.

Westdeutscher Kriegskontingent.



und sich dann selbst eine tödliche Wunde beigebracht.
Die auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedene Frau
war ein lebenslustiges Mädchen, während Bernhardt schwer
krank und in letzter Zeit sehr schwermütig war.

— **Wittweida.** Für werdende und junge Mütter
bedeutet der diesjährige Stadtrat Essen aus der Volkshaus-
als Extrazusatz abzugeben. Die Abgabe soll an um-
bemittelte Mütter kostenlos erfolgen, an bemittelte gegen
Entrichtung einer mäßigen Vergütung.

— **Wickau.** Die ungenügende Preise für Schlachtopferde
in die Höhe getrieben werden, bemerkt folgendes: Der Sub-
werksbesitzer D. hat ein ihm gehöriges Pferd, das noch
längst, nur noch ein Lebensgedächtnis von höchstens 10 und
ein Schlachtgewicht von 5 Zentnern besitzt, zum Kauf an.
Für dieses selbst als Schlachtopferd wenig ergiebige Tier
wurden geboten von Hühlschlachtern 1800 Mk., 1600 Mk.
und 1050 Mk. Da nun bei einem solchen Schlachtopfer
von 4 1/2 bis 5 Zentnern mindestens 1 1/2 Zentner Knochen
als nicht oder höchlich verwendbar auscheiden, so kann sich
jedermann ausrechnen, wieviel hiernach das Pfund Pferde-
fleisch kostet.

— **W. C.** Einen scharfen Gegenstand zum heißen Wetter
der letzten Tage bildete die kalte Witterung in voriger
Woche. Am Donnerstag war auf dem Auersberg Schnee
gefallen.

— **W. A. D. J.** In der Fabrik der Textilwerke und
Kunstweberei Clavier entstand dadurch ein Brand, daß
ein 17-jähriger Knabe im Freien den Rest einer brennen-
den Zigarette wegworf, wodurch Papierabfälle in Brand
gerieten. Dieser geriet, obwohl der Täter sofort das Feuer
zu erdrücken, und sich dabei Handwunden zuzog, weiter,
erlachte dort liegende Papierballen und das Gebläse, das
ein Raub der Flammen wurden. Die Feuerwehren
konnten schließlich ein Weitergeraten des Brandes verhin-
dern.

— **W. A. D. J.** Der 7. Lehr-
gang für Kriegsbefehlsleute im Gemeinde- und Zivil-
schutz im Kreis Arnheim und Hülshausen, König-
reich Preußen, in W. A. D. J. bei W. A. D. J. be-
gann am 1. August 1918. Dauer fünf Monate. Teil-
nehmerzahl 20. Besuche von Teilnehmern sind bis höch-
stens 10. Juli 1918 durch die Versorgungsabteilungen
der G. A. D. J. zu leisten, die Vereine „Deutscher“ an
den Ausführenden für das Jahr, z. B. des Herrn Amts-
mann Dr. G. A. D. J. zu richten.

— **W. A. D. J.** In der W. A. D. J. wurden im G. A. D. J.
der G. A. D. J. drei G. A. D. J. geholt, ebenso
samt Säbner in der G. A. D. J., wo es dem W. A. D. J.
1 Pfund mit Säbner zu erledigen. Es ist sehr bedauerlich,
daß, da seit mehreren Jahren in hiesiger Gegend viel
Nauwilt auftritt, so wenig zur Beseitigung getan wird.
Der Schaden ist doch sehr bedeutend.

— **W. A. D. J.** Der
M. A. D. J. Herrmann Schmidt, Sohn des Rentier-
Franz Schmidt, hier, verlor im August vorigen Jahres
an dem rumänischen Kriegsschauplatz infolge Granaten-
einschlags in einen Unterarm, bzw. der dadurch her-
vorgekommenen Verletzung die Sprache, so daß er sich bis
jetzt seiner Umgebung nur durch Händelsprache verständ-
lich machen konnte. Nahezu 4 1/2 Jahre litt der Bauern-
weber an diesem Uebel, bis ein glücklicher Zufall diese
Sprachlosigkeit beseitigte. In einem von der französischen
Besatzung verlassenen Orte liess den jungen Mann
unerwartet ein paar herrenlose Ferkel zwischen die Beine,
bei deren Anblick er, wie er seinen Angehörigen mitteilte,
infolge Erstickens die Sprache wieder fand.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.**
Graf Burian ist in Berlin eingetroffen und hat die
Besprechungen mit der deutschen Reichsleitung über den
Ausbau und die Vertiefung des Bundesverhältnisses auf-
genommen. Er geht bereits heute Mittwoch Abend wie-
der nach Wien zurück.

— **Der Reichsanzeiger** veröffentlicht die Bekanntmachung
betr. Durchführungsverordnung sowie die Bekanntmachung betr.
Weiderecht für gemeinliche Verbraucher von Hohen, Koff
Briketts von mindestens 10 to im Monat Juli 1918.

— **Der Ausschuss des Reichstages zur Vorbereitung der
Grenzsteuern** begann gestern die zweite Sitzung des
Weinsteuerwesens. Es wurde ein Kompromissantrag be-
raten, die Weinsteuer, deren Ermäßigung von 20 auf 10%,
in 1. Lesung beschlossen worden war, wiederum auf 20%,
festzusetzen oder den Bundesrat zu ermächtigen und auf
Verlangen des Reichstages zu verpflichten, nach Beendigung
des Krieges diesen Satz für Wein bis zu 2 Mark das
Liter auf 15% zu ermäßigen. Zur Abstimmung kam es
noch nicht.

— **Rücktritt des Fraktionsvorsitzenden Lohmann.** Die
Berliner Abendblätter melden, hat der Abg. Lohmann
den Vorsitz in der nationalliberalen Fraktion des Abgeor-
natenhauses niedergelegt.

— **15 Milliarden Mark.** Das Ergebnis der 8. Kriegs-
anleihe stellt sich nach Ablauf der Feldzeichnungsfrist
(18. Mai) nunmehr auf 15001 425 400 Mark. Die bei der
ersten Feldung ausgesprochene Erwartung einer weiteren
Erhöhung hat sich also durch Hinsinkommen von rund einer
Viertelmilliarde Mark erfüllt.

— **Im Reichstag** haben am Dienstag die Steuer-
schüsse ihre Beratungen fortgesetzt. Der Ausschuss für das
Arbeitsamtergesetz mußte sich auf unbestimmte Zeit ver-
tagen, da der Bericht über die deutsche Grundlast der
Arbeitsämter von der Regierung für unannehmbar er-
klärt worden ist. Die Fraktionen sollen zu diesem Unan-
nehmbar Stellung nehmen.

— **Die polnischen Wundefforderungen.** Die Blätter des
österreichischen Okkupationsgebietes bringen aus galizischen
Quellen folgende Wundefforderungen, die der Minister-
präsident Stroczyński namens der polnischen Regierung in
Berlin und Wien vorgelegt hat: Bündnis mit den Zentral-